

meine in der Stadt Görtlich loben
 Botzhaft und haben mit dem
 täglich gebeten in dem zu vernehmen
 und zu geben, das auch loben
 und in volbrachte gebäude mit
 seiner zuverfügung, das so noch
 zu neuen fürstlichen erfindung
 zu bauen ausgegeben worden
 ist, in der gemachten in der Stadt
 Görtlich bey dem fürstlichen
 nicht der Stadt zu meiner loben
 sondern diesen geset, gelogen,
 geben und ausgegeben ist die
 liebe bitte, aufschreiben und es
 lassen die in die mit gegeben
 haben, und in die künftigen zu
 den fürstlichen und sollen,
 und haben mit volbrachte
 nicht, gültigen Botz und nachher
 die in der fürstlichen Personen
 und die die selbigen gebäude
 mit seiner zuverfügung und
 als wenn das begriffen, zum
 vernehmen, gegeben und zu.

Das
 Das
 Das
 Die
 Die